



# Prognosemeldung 2022

Bearbeitungshinweise für Pflegeschulen und Träger der praktischen Ausbildung

Stand: 18.05.2021

# Inhalt

1. Grundlage für die Festsetzung des Ausbildungsbudgets .....	3
Was ist die Prognosemeldung? .....	3
Wer muss die Prognosemeldung abgeben? .....	3
Bis wann müssen Sie Ihre Prognosemeldung abgegeben haben?.....	3
Was beinhaltet die Prognosemeldung? .....	3
2. Neue Prognosemeldung 2022 + .....	4
3. Hinweise zur Dateneingabe.....	5
Reiter Prognose Restjahr 2021.....	5
Reiter Prognose 2022 .....	7
Reiter Vergütung .....	9
Reiter Übersicht.....	11
Einreichen einer Prognosemeldung.....	12
Bearbeiten einer Prognosemeldung.....	12
4. Exkurs: PFAU.NRW – Menü Prognosemeldung.....	13
Aufrufen einer neuen Prognosemeldung.....	13

## 1. Grundlage für die Festsetzung des Ausbildungsbudgets

### Was ist die Prognosemeldung?

Die Träger der praktischen Ausbildung und die Pflegeschulen erhalten für das Finanzierungsjahr 2022 ein **Ausbildungsbudget** zur Finanzierung der Ausbildungskosten.

Zur Festsetzung des Ausbildungsbudgets müssen die Träger der praktischen Ausbildung und die Pflegeschulen innerhalb des Meldezeitraums in PFAU.NRW der Bezirksregierung Münster die erforderlichen Angaben mitteilen.

### Wer muss die Prognosemeldung abgeben?

Gem. § 5 Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV) melden die Träger der praktischen Ausbildung und die Pflegeschulen ihre voraussichtlichen Bedarfe für die Pflegeberufeausbildung in 2022, sodass die Ausbildungsbudgets für 2022 ermittelt und festgesetzt werden können. Diese Ausbildungsbudgets bilden die Grundlage für Ausgleichzahlungen für die entstandenen Ausbildungskosten.

Soweit Sie voraussichtlich keine Ausbildungskosten in 2022 aufweisen bzw. keine Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz in 2022 durchführen, erstellen Sie trotzdem eine Meldung und verneinen eine Ausbildungsabsicht.

### Bis wann müssen Sie Ihre Prognosemeldung abgegeben haben?

Die Meldefrist wird Ihnen in einer E-Mail mitgeteilt, mit der wir Sie zur Meldeabgabe auffordern.

**Bitte beachten Sie:**

Die Meldefrist ist einzuhalten.

Aktuelle Hinweise finden Sie unter [www.pfau.nrw.de](http://www.pfau.nrw.de).

### Was beinhaltet die Prognosemeldung?

Auf Grundlage folgender Informationen wird das Ausbildungsbudget für das Finanzierungsjahr 2022 festgesetzt.

1. Ist-Meldungen mit einem Ausbildungsbeginn bis einschließlich 31.10.2021
2. Prognostizierte Ausbildungsplätze mit einem Ausbildungsbeginn zwischen dem 01.11.2021 und 31.12.2021
3. Prognostizierte Ausbildungsplätze mit einem Ausbildungsbeginn zwischen dem 01.01.2022 und 31.12.2022
4. **Träger der praktischen Ausbildung:** Angaben zur Vergütung

Im Rahmen der **Prognosemeldung 2022** werden Angaben zu 2. – 4. abgefragt.

## 2. Neue Prognosemeldung 2022 +

Innerhalb des Meldezeitraums können Sie unter **AUSGLEICHSZUWEISUNG → PROGNOSEMELDUNG** mit Klick auf den Button **NEUE PROGNOSEMELDUNG 2022 +** Ihre Prognosemeldung 2022 anlegen-

Sofern Sie mehrere Einrichtungen verwalten, müssen Sie zunächst auswählen, für welche Einrichtung Sie die Prognosemeldung 2022 anlegen. Bestätigen Sie die Auswahl mit Klick auf **WEITER ZUR PROGNOSEMELDUNG**.

Prognosemeldung: Einrichtung auswählen

**Einrichtung**

- Bitte wählen -

Weiter zur Prognosemeldung

Die **Prognosemeldung 2022** umfasst die Reiter „**Prognose Restjahr 2021**“, „**Prognose 2022**“ sowie ggf. „**Vergütung**“.

Prognose Restjahr 2021   Prognose 2022   Vergütung   **Übersicht**

Einrichtungen, die nicht ausbilden sowie Pflegeschulen machen keine Angaben zur „**Vergütung**“.

Im Reiter **Übersicht** werden die von Ihnen gemachten Angaben zusammengefasst.

Im **Exkurs: PFAU.NRW – Menü Prognosemeldung** (ab Seite 13) finden Sie alle wichtigen Informationen und Bearbeitungsmöglichkeiten zu den Daten, die Ihnen unter **AUSGLEICHSZUWEISUNG → PROGNOSEMELDUNG** zur Verfügung stehen.

### 3. Hinweise zur Dateneingabe

#### Reiter Prognose Restjahr 2021

Angabe Prognose Restjahr 2021

**01.11.2021 bis 31.12.2021**

Erwarten Sie Auszubildende bzw. Schüler/innen, die ihre Ausbildung zwischen dem 01.11.2021 und dem 31.12.2021 (voraussichtlich) noch beginnen werden?

Prognose Restjahr 2021

Mit einem Stern \* gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden.

**Erwarten Sie Auszubildende, die ihre Ausbildung zwischen dem 01.11.2021 und dem 31.12.2021 geplant beginnen werden? Bitte machen Sie Ihre Angabe auch dann, wenn Sie die Anzahl bereits in der letztjährigen Prognose angegeben haben.:**\*

Ja

Nein

#### Nein.

Klicken Sie **NEIN** und gehen weiter zum Hinweis

#### Ja.

Klicken Sie auf **JA** und erfassen die prognostizierten Auszubildenden bzw. Schüler/innen blockweise je Ausbildungsbeginn und/oder Ausbildungsumfang mit Klick auf **PROGNOSTIZIERTE AUSZUBILDENDE HINZUFÜGEN +** bzw. **PROGNOSTIZIERTE SCHÜLER/INNEN HINZUFÜGEN +**.

Prognostizierte Auszubildende\*

Anzahl der Auszubildenden	Ausbildungsbeginn	Ausbildungsumfang	Aktionen
Keine prognostizierten Auszubildenden angegeben			

**Hinweis:**  
Erfassen Sie die prognostizierten Auszubildenden blockweise je Ausbildungsbeginn und/oder Ausbildungsumfang.

Prognostizierte Auszubildende hinzufügen +

Machen Sie Angaben zu **Ausbildungsbeginn**, **Ausbildungsumfang**, **Anzahl der Auszubildenden** bzw. **Anzahl der Schüler/innen** und **Begründung der Auszubildendenzahl** bzw. **Begründung der Schülerzahl** und klicken auf **SPEICHERN**.

Legen Sie ggf. einen weiteren Block **Prognostizierte Auszubildende** bzw. **Prognostizierte Schüler/innen** mit Klick auf **PROGNOSTIZIERTE AUSZUBILDENDE HINZUFÜGEN +** bzw. **PROGNOSTIZIERTE SCHÜLER/INNEN HINZUFÜGEN +** an.

**Prognostizierte Auszubildende** bzw. **Prognostizierte Schüler/innen**

Geben Sie einen **Ausbildungsbeginn** zwischen dem 01.11.2021 und 31.12.2021 ein.

Geben Sie den **Ausbildungsumfang** an. Bei Ausbildung in Teilzeit tragen Sie zusätzlich den Ausbildungsumfang in Prozent ein.

Geben Sie die **Anzahl der Auszubildenden** bzw. die **Anzahl der Schüler/innen** ein, die ihre Ausbildung zum angegebenen Ausbildungsbeginn mit angegebenem Ausbildungsumfang (voraussichtlich) beginnen.

Wählen Sie eine der vorbelegten Begründungen für die von Ihnen eingetragene Auszubildendenanzahl bzw. Schüleranzahl aus oder geben eine eigene **Begründung der Auszubildendenanzahl** bzw. **Begründung der Schülerzahl** unter „Sonstiges“ ein.

Prognostizierte Auszubildende ✕

Mit einem Stern \* gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden.

**Ausbildungsbeginn: \***

tt.mm.jjjj

Geben Sie hier das Datum des (voraussichtlichen) Ausbildungsbeginns an.

**Ausbildungsumfang: \***

Vollzeit

Teilzeit

Geben Sie hier an, ob es sich um eine Ausbildung in Vollzeit oder Teilzeit handelt.

**Anzahl der Auszubildenden: \***

0

Geben Sie hier die Anzahl der Auszubildenden an, die ihre Ausbildung zum angegebenen Ausbildungsbeginn (voraussichtlich) beginnen.

**Begründung der Auszubildendenanzahl: \***

- Bitte wählen - ▼

Wählen Sie eine Begründung für die von Ihnen eingetragene Auszubildendenanzahl aus oder geben eine eigene Begründung unter „Sonstiges“ ein.

Die **Prognose Restjahr 2021** hat **keine Auswirkungen auf das festgesetzte Ausbildungsbudget für das Jahr 2021**.

#### Hinweis zu Ist-Meldungen mit Ausbildungsbeginn bis einschließlich 31.10.2021

Für die Ermittlung des Ausbildungsbudgets werden auch alle Auszubildenden und Schüler/innen berücksichtigt, die ihre Ausbildung bis einschließlich 31.10.2021 begonnen haben bzw. noch beginnen werden.

Sie müssen hierzu im Rahmen der Prognosemeldung 2022 keine Angaben machen.

**Hinweis:**

Für die Ermittlung des Ausbildungsbudgets 2022 werden alle Auszubildenden berücksichtigt.

- die ihre Ausbildung **bis einschließlich 31.10.2021** begonnen haben (werden) und sich zu diesem Zeitpunkt nach wie vor in der Ausbildung befinden. Diese Auszubildenden werden über Ihre in PFAU.NRW eingereichten Ist-Meldungen automatisch berücksichtigt. Erfasst werden dabei nur Auszubildende, für die eine Ist-Meldung im Status „Zahlungswirksam“ eingereicht wurde. Bitte halten Sie daher die Ist-Meldungen für Ihre Auszubildenden auf dem aktuellen Stand und denken daran, rechtzeitig eine Ist-Meldung für neue Auszubildende einzureichen. Sollten Auszubildende sich nicht mehr in der Ausbildung befinden, tragen Sie bitte ein Ausbildungsende in der Ist-Meldung ein und reichen diese wieder zahlungswirksam ein.
- die Ihre Ausbildung voraussichtlich **zwischen dem 01.11.2021 und dem 31.12.2021** beginnen werden und die sie in dieser Prognosemeldung (obenstehend) angegeben haben.

Ich habe den Hinweis gelesen und verstanden.\*

Speichern und weiter

**Bitte beachten Sie:**

1. Nur Ist-meldungen, die den Status zahlungswirksam haben, werden berücksichtigt.
2. Machen Sie bitte sobald möglich die **Ist-Meldung für das Jahr 2021**. Die Ist-Meldung ist zwingende Voraussetzung für die Auszahlung Ihrer Ausgleichszuweisung.
3. Halten Sie Ihre Ist-Meldungen aktuell und tragen Veränderungen zeitnah ein.

Klicken Sie die **CHECKBOX** an und bestätigen damit, dass Sie die Hinweise gelesen haben.

Zum Abschluss klicken Sie auf **SPEICHERN UND WEITER**.

## Reiter Prognose 2022

**01.01.2022 bis 31.12.2022**

Beabsichtigen Sie, im Jahr 2022 mindestens einen neuen Ausbildungsvertrag nach dem PflBG zu schließen bzw. mit neuen Klassen nach dem PflBG zu beginnen?

**Nein.**

Klicken Sie auf **SPEICHERN UND WEITER**.

**Ja.**

Erfassen Sie die prognostizierten Auszubildenden bzw. Schüler/innen blockweise je Ausbildungsbeginn und/oder Ausbildungsumfang mit Klick auf **PROGNOSTIZIERTE AUSZUBILDENDE HINZUFÜGEN +** bzw. **PROGNOSTIZIERTE SCHÜLER/INNEN HINZUFÜGEN +**.

Prognose Restjahr 2021 **Prognose 2022** Vergütung Übersicht

Mit einem Stern \* gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden.

**Beabsichtigen Sie, im Jahr 2022 mindestens einen neuen Ausbildungsvertrag nach dem PflBG zu schließen?\***

Ja  
 Nein

Prognostizierte Auszubildende\*

Anzahl der Auszubildenden	Ausbildungsbeginn	Ausbildungsumfang	Aktionen
Keine prognostizierten Auszubildenden angegeben			

Hinweis:  
Erfassen Sie die prognostizierten Auszubildenden blockweise je Ausbildungsbeginn und/oder Ausbildungsumfang.

Prognostizierte Auszubildende hinzufügen +

Machen Sie Angaben zu **Ausbildungsbeginn**, **Ausbildungsumfang**, **Anzahl der Auszubildenden** bzw. **Anzahl der Schüler/innen** und **Begründung der Auszubildendenzahl** bzw. **Begründung der Schülerzahl** und klicken auf **SPEICHERN**.

Legen Sie einen weiteren Block **Prognostizierte Auszubildende** bzw. **Prognostizierte Schüler/innen** mit Klick auf **PROGNOSTIZIERTE AUSZUBILDENDE HINZUFÜGEN +** bzw. **PROGNOSTIZIERTE SCHÜLER/INNEN HINZUFÜGEN +** an oder klicken Sie auf **SPEICHERN UND WEITER**.

**Prognostizierte Auszubildende** bzw. **Prognostizierte Schüler/innen**

Prognostizierte Schüler/innen

Mit einem Stern \* gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden.

**Ausbildungsbeginn: \***

tt.mm.jjjj

Geben Sie hier das Datum des (voraussichtlichen) Ausbildungsbeginns an.

**Ausbildungsumfang: \***

Vollzeit  
 Teilzeit

**Anzahl der Schüler/innen: \***

0

Geben Sie hier die Anzahl der Schüler/innen an, die ihre Ausbildung zum angegebenen Ausbildungsbeginn (voraussichtlich) beginnen.

**Begründung der Schülerzahl: \***

- Bitte wählen -

Wählen Sie eine Begründung für die von Ihnen eingetragene Schülerzahl aus oder geben eine eigene Begründung unter „Sonstiges“ ein.

Speichern

Geben Sie die **Anzahl der Auszubildenden** bzw. die **Anzahl der Schüler/innen** ein, die ihre Ausbildung zum angegebenen Ausbildungsbeginn mit angegebenem Ausbildungsumfang (voraussichtlich) beginnen.

Wählen Sie eine der vorbelegten Begründungen für die von Ihnen eingetragene Auszubildendenanzahl bzw. Schüleranzahl aus oder geben eine eigene **Begründung der Auszubildendenanzahl** bzw. **Begründung der Schülerzahl** unter „Sonstiges“ ein.

Geben Sie einen **Ausbildungsbeginn** zwischen dem 01.01.2022 und 31.12.2022 ein.  
Geben Sie den **Ausbildungsumfang** an. Bei Ausbildung in Teilzeit tragen Sie zusätzlich den Ausbildungsumfang in Prozent ein.

## Reiter Vergütung

**Nur für Träger der praktischen Ausbildung:**

Sollten Sie tarifgebunden sein, wählen Sie **Ihren Tarifvertrag** bzw. **Ihre Arbeitsvertragsrichtlinien** aus.

**Tarifvertrag: \***

- Bitte wählen -

- AVR Caritas
- AVR Diakonie Bayern
- AVR Diakonie Deutschland
- AVR DWBO
- AVR DWBO - Anlage Johanniter
- BAT-KF (KrSchO)
- DRK RTV
- TV AWO NRW
- TV Entgelt HELIOS
- TVA-L Pflege
- TVAöD-Pflege
- Sonstiger Tarifvertrag
- Haustarifvertrag
- Kein Tarifvertrag

Sollte/n Ihr Tarifvertrag bzw. Ihre Arbeitsvertragsrichtlinien nicht erfasst sein, wählen Sie **„Sonstiger Tarifvertrag“** oder **„Haustarifvertrag“**.

Ein **Haustarifvertrag** bzw. **Firmentarifvertrag** ist ein Tarifvertrag, der zwischen einem einzelnen Arbeitgeber und einer Gewerkschaft abgeschlossen wurde und allein in diesem Unternehmen anwendbar ist.

Ein **sonstiger Tarifvertrag** ist ein Tarifvertrag, der zwischen einem Arbeitgeberverband und einer Gewerkschaft abgeschlossen wurde und in PFAU.NRW (noch) nicht erfasst ist. Bei in PFAU.NRW bereits erfassten Tarifverträgen wird die hinterlegte Ausbildungsvergütung berücksichtigt.

Sollten Sie nicht tarifgebunden sein, wählen Sie „**Kein Tarifvertrag**“.

Geben Sie die **monatliche Sonderzahlung** bezogen auf das monatliche Bruttogehalt des/der Auszubildenden in Prozent für **jedes Ausbildungsdrittel/-jahr gesondert** an. Beachten Sie, dass Sie die einmaligen Zahlungen auf die Monate verteilen.

Monatliche Sonderzahlungen (in %): *	
0,00	%

Sonderzahlungen sind alle Nebenleistungen zum vertraglich vereinbarten monatlichen Bruttogehalt des/der Auszubildenden, sowohl einmalige Zahlungen wie Urlaubs- oder Weihnachtsgeld als auch regelmäßige oder unregelmäßige Zahlungen wie Zeitzuschläge (Wochenend-, Feiertags- und Nachtzuschläge), vermögenswirksame Leistungen, Ausbildungszulagen und -prämien, Beiträge zur Berufsgenossenschaft sowie der Arbeitgeberzuschuss zur betrieblichen Altersversorgung („Zusatzversorgung“).

Geben Sie die **durchschnittlichen Jahres-Bruttopersonalkosten für eine vollausgebildete Pflegefachkraft** ein.

Diese Angabe wird benötigt, um die Mehrkosten der Ausbildungsvergütung zu berechnen, die im zweiten und dritten Ausbildungsdrittel zu berücksichtigen sind. Auszubildende in Krankenhäusern und in stationären Pflegeeinrichtungen sind dabei im Verhältnis 9,5 zu 1 und Auszubildende bei ambulanten Pflegeeinrichtungen im Verhältnis 14 zu 1 auf die Stelle einer voll ausgebildeten Pflegefachkraft anzurechnen.

Durchschnittliche Jahres-Bruttopersonalkosten für eine vollausgebildete Pflegekraft: *	
0,00	€

Um die durchschnittlichen Jahres-Bruttopersonalkosten für eine vollausgebildete Pflegefachkraft zu berechnen, teilen Sie die Summe aller Bruttopersonalkosten (Arbeitgeberbruttopersonalkosten einschließlich aller Arbeitgeberbeiträge) der in der Einrichtung beschäftigten und eingesetzten vollausgebildeten Pflegefachkräfte durch die Summe der Stellenanteile dieser vollausgebildeten Pflegefachkräfte.

Für die Ermittlung sind die Kosten nach den **Kontengruppen 60 bis 64** (Konten 6001, 6101, 6201, 6301 und 6401) **Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV)** bzw. nach den Kontengruppen 60 bis 64 (Konten 601, 611, 621, 631 und 641) **Pflege-Buchführungsverordnung (PBV)**, bereinigt um die Kosten für Auszubildende und andere ‚Hilfskräfte‘ zu Grunde zu legen. Personen, die in Leitungspositionen oder -funktionen arbeiten, sind nicht in die Berechnung einzubeziehen. Zudem dürfen die ermittelten Personalkosten keine Kosten anderer Berufe/Qualifikationen enthalten.

Hinweise:

**Pflegefachkräfte** im Sinne der PflAFinV sind Personen, denen die Erlaubnis zum Führen einer Berufsbezeichnung nach dem Krankenpflegegesetz, dem Altenpflegegesetz oder dem Pflegeberufegesetz erteilt wurde.

**Beschäftigte Pflegefachkräfte** sind Pflegefachkräfte, für die ein nicht ruhender Arbeitsvertrag besteht. Nicht berücksichtigt werden Pflegefachkräfte, die (vorübergehend) kein Arbeitsentgelt vom Arbeitgeber erhalten (beispielsweise keine Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, Elternzeit u.ä.). Eingesetzte Pflegefachkräfte sind Pflegefachkräfte, die im Wege der Arbeitnehmerüberlassung in der Einrichtung tätig sind.

### Sonstiger Tarifvertrag, Haustarifvertrag oder Kein Tarifvertrag

Geben Sie das **monatliche Bruttogehalt des/der Auszubildenden im ersten, zweiten und dritten Ausbildungsjahr** ein.

<b>Monatliches Bruttogehalt des/der Auszubildenden im ersten Ausbildungsjahr: *</b> <input type="text" value="0,00"/> €
<b>Monatliches Bruttogehalt des/der Auszubildenden im zweiten Ausbildungsjahr: *</b> <input type="text" value="0,00"/> €
<b>Monatliches Bruttogehalt des/der Auszubildenden im dritten Ausbildungsjahr: *</b> <input type="text" value="0,00"/> €

Sollten Sie tarifgebunden sein, geben Sie zudem die genaue Bezeichnung Ihres Tarifvertrages ein und laden Ihren Tarifvertrag inkl. Ausbildungsvergütung hoch.

<b>Name des Tarifvertrages: *</b> <input type="text"/>	<b>Upload Tarifvertrag: *</b> <input type="button" value="Datei auswählen"/> Keine Datei ausgewählt
---	--

Schließen Sie die Eingabe mit Klick auf **SPEICHERN UND WEITER** ab.

### Reiter Übersicht

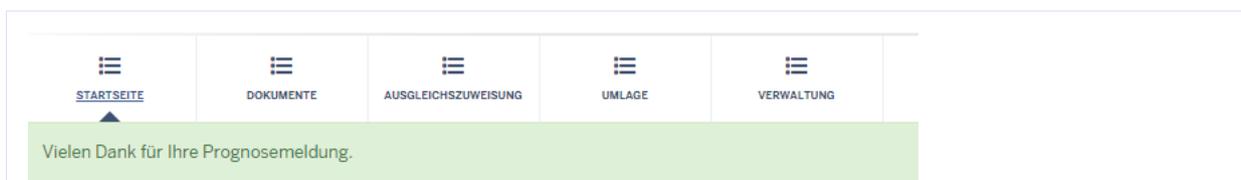
Überprüfen Sie die von Ihnen gemachten Angaben „**Prognose Restjahr 2021**“, „**Prognose 2022**“ sowie ggf. „**Vergütung**“ und klicken abschließend auf **EINREICHEN**.

## Einreichen einer Prognosemeldung

Innerhalb des Meldezeitraums können Sie mit Klick auf **NEUE PROGNOSEMELDUNG 2022 +** Ihre Prognosemeldung 2022 anlegen.

Prognosemeldungen GJ 2022 sind abgegeben und formal eingereicht, wenn im Reiter „**Vergütung**“ abschließend auf **EINREICHEN** geklickt worden ist.

Haben Sie Ihre Meldung an die Bezirksregierung Münster abgeschickt, erhalten Sie diese Anzeige als Bestätigung:



In der „Kommunikationshistorie“ finden Sie die Bestätigung der eingereichten Prognosemeldung als PDF zum Ausdrucken.

Kommunikationshistorie			
Erstellt am	Erstellt durch	Bezeichnung der Korrespondenz	Downloads
07.05.2021 16:19:14		Prognosemeldung eingereicht	<ul style="list-style-type: none"> <li>Inhalt.pdf</li> <li>Prognosemeldung-2022- [REDACTED]</li> </ul>

## Bearbeiten einer Prognosemeldung

Prognosemeldungen **GJ 2022** im **Status „Eingereicht“** können im Meldezeitraum mit Klick auf **ZURÜCKZIEHEN** zurückgezogen und anschließend mit Klick auf **BEARBEITEN** bearbeitet werden.

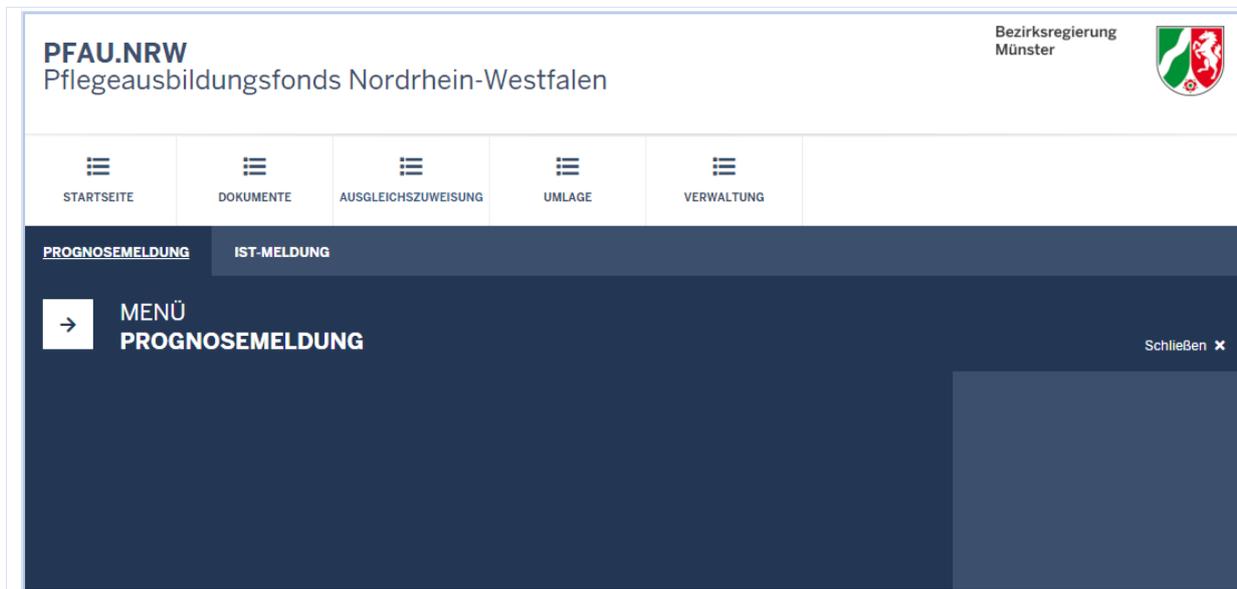
Prognosemeldungen **GJ 2022** im **Status „Entwurf“** wurden noch nicht eingereicht und können bis zum Ablauf des Meldezeitraums mit Klick auf **BEARBEITEN** bearbeitet und anschließend eingereicht werden.

Mit Klick auf **ANZEIGEN** können Sie sich zunächst die bisher gemachten Angaben ansehen, bevor Sie die Meldung **ZURÜCKZIEHEN** bzw. **BEARBEITEN**.

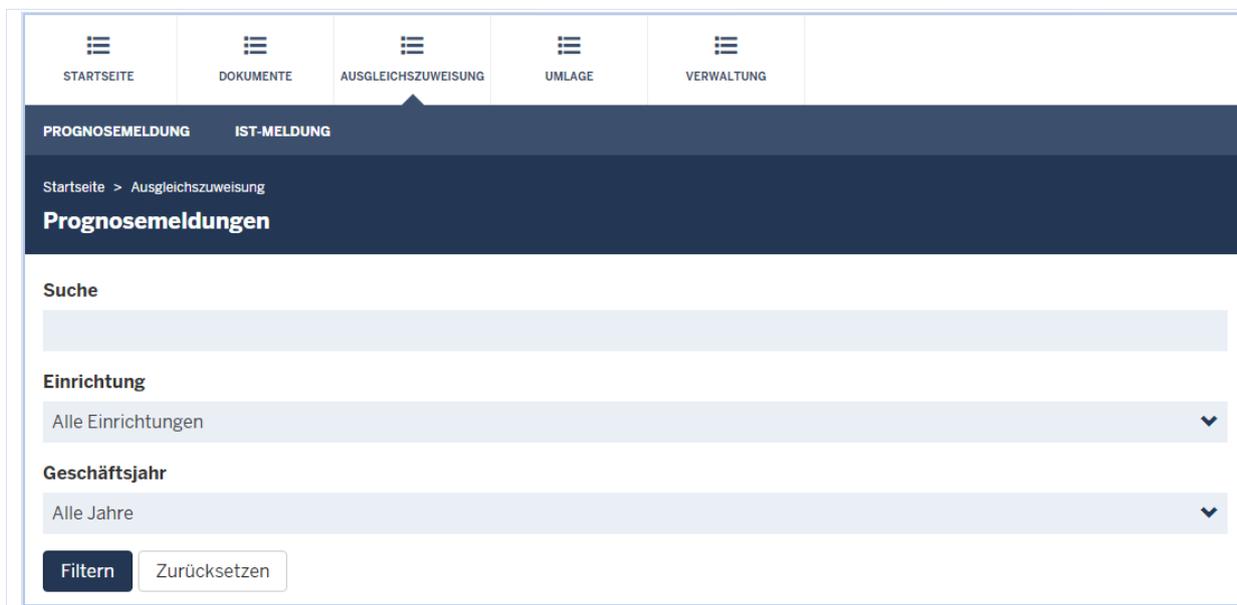
## 4. Exkurs: PFAU.NRW – Menü Prognosemeldung

### Aufrufen einer neuen Prognosemeldung

In PFAU.NRW haben Sie unter **AUSGLEICHSZUWEISUNG** → **PROGNOSEMELDUNG** stets einen Überblick über Ihre Prognosemeldungen.



Sie können Ihre Prognosemeldungen nach **Geschäftsjahr**<sup>1</sup> und (sofern Sie mehrere Einrichtungen verwalten) nach **Einrichtung** filtern:



Mit Klick auf **ZURÜCKSETZEN** setzen Sie die Filterung zurück.

<sup>1</sup> Geschäftsjahr (GJ) = Finanzierungsjahr

Die Tabelle **Prognosemeldungen** enthält die für Ihre Einrichtung(en) vorhandenen Daten:

Prognosemeldungen						
Neue Prognosemeldung 2022 +						
↑ Schlüssel	GJ	Art	Einrichtung	Status	Geändert am	Aktionen

Bei Prognosemeldungen **GJ 2020 – 2021** im **Status „Beschieden“** wurde für das Finanzierungsjahr 2020/2021 ein Ausbildungsbudget festgesetzt. Mit Klick auf **BERECHNUNGS-INFO** erhalten Sie eine Übersicht über die Berechnung des Ausbildungsbudgets.

Bei Prognosemeldungen **GJ 2020 – 2021** im **Status „In Prüfung“** wurde für das Finanzierungsjahr 2020/2021 kein Ausbildungsbudget festgesetzt, da die Einrichtung in 2020/2021 (lt. Prognosemeldung 2020/2021) nicht ausbildet. Mit Klick auf **BERECHNUNGSINFO** erhalten Sie daher keine Übersicht über die Berechnung des Ausbildungsbudgets. Sofern keine **BERECHNUNGSINFO** vorhanden ist, wurde keine Prognosemeldung 2020/2021 eingereicht.